

By PwC Deutschland | 18. August 2019

# Verstöße gegen Ausfuhrverbote können teuer werden

**Exportkontrolle ist für Unternehmen existenziell. Sie allein ermöglicht, Risiken zu erkennen, Probleme zu lösen und die eigenen Waren verantwortlich zu exportieren. Zentraler Teil der Exportkontrolle sind die Ausfuhrverbote. Sie müssen beachtet werden, denn bei Missachtung oder Umgehung drohen erhebliche strafrechtliche Konsequenzen. Dies stellt für viele Unternehmen eine große und kostspielige Herausforderung dar. Die Lösung: Mit SAP GTS von PwC behalten Unternehmen einfach und günstig den Überblick.**

Nach dem deutschen Außenwirtschaftsgesetz (AWG) dürfen Unternehmen grundsätzlich exportieren, was und wohin sie möchten. § 1 AWG sagt aber auch: Die Ausfuhr von Waren kann beschränkt oder verboten werden – entweder durch weitere Vorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes oder der Außenwirtschaftsverordnung.



Verbote können sich auch aus Verordnungen der Europäischen Union ergeben. Das wohl bekannteste Beispiel hierfür ist die EG-Dual-Use-Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Verordnung zu Ausfuhrverboten bezüglich Chemikalien. Zusätzlich können andere nationale Regelungen wie das Abfallverbringungsgesetz oder das Kulturgüterschutzgesetz relevant werden.

Ausfuhrverbote sind immer dann wesentlich, wenn es um den Schutz von Gütern geht, die von ihrer Wichtigkeit her höherrangig einzustufen sind als die Freiheit des Warenverkehrs. Verbote und Beschränkungen der Ausfuhr gibt es speziell

- zum Schutz
  - der öffentlichen Ordnung
  - der Umwelt
  - der menschlichen Gesundheit
  - der Pflanzenwelt
  - von Kulturgütern
- im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes
- aufgrund länder- oder personenspezifischer Embargos

Zu unterscheiden ist das vollständige Ausfuhrverbot – eine Ausfuhr ist nicht möglich – von einer Ausfuhrbeschränkung mit Genehmigungsvorbehalt – eine Ausfuhr ist nach Beantragung und Erteilung der Ausfuhrgenehmigung von der zuständigen Behörde möglich, etwa vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

### **Chemikalien und Pestizide**

Seit 2014 gilt in der Europäischen Union eine Verordnung über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. In dieser Verordnung werden Ausfuhrverbote für bestimmte Chemikalien ausgesprochen.

### **Kriegswaffen**

Höherrangig, und damit schützenswerter als die Freiheit des Warenverkehrs, ist beispielsweise der Schutz der öffentlichen Ordnung, zu der auch der Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung und die Sicherheit der Bevölkerung gehören. In diesem Bereich gibt es Ausfuhrverbote in Bezug auf Kriegswaffen. Als Kriegswaffen werden Gegenstände, Stoffe und Organismen definiert, die zur Kriegsführung bestimmt sind. Zu diesen Ausfuhrverboten gibt es weder Ausnahmen noch Erleichterungen oder Genehmigungstatbestände. Teilweise werden aber auch Waren als Kriegswaffen eingestuft, die es eigentlich nicht sind. In einem solchen Fall kann es sich lohnen, einen Anwalt für Ausfuhrverbote hinzuziehen, der die Einstufung durch die Behörden beurteilt.

### **Personen- oder länderbezogenen Embargos**

Embargos sind Reaktionen auf aktuelle Ereignisse auf dem internationalen Parkett, die dem Ziel dienen, den internationalen Frieden zu sichern. Auch hieraus können Ausfuhrverbote resultieren.

### **Schutz der Umwelt**

Die Gesellschaft erkennt, dass es immer wichtiger wird, unseren Planeten und die Ressourcen zu erhalten. Dieses Ziel verfolgen Ausfuhrverbote zum Schutz der Umwelt. Nach ihnen ist es grundsätzlich verboten, Abfälle zu Zwecken der Beseitigung aus der Europäischen Union auszuführen. Oberstes Ziel dieser Verbote ist, den „Mülltourismus“ zu vermeiden.

Die Ausfuhr von Abfällen in die Staaten der EFTA (Schweiz, Norwegen, Lichtenstein und Island) ist jedoch zulässig, wenn das Bestimmungsland die Einfuhr der Abfälle nicht verbietet oder die zuständige Genehmigungsbehörde in Deutschland an einer umweltverträglichen Handhabung des Beseitigungsverfahrens zumindest nicht zweifelt.

### **Schutz der Tierwelt**

Die Ausfuhr von Tieren, Waren und Gegenständen kann durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach dem Tiergesundheitsrecht verboten oder beschränkt werden. Daneben kann auch die Europäische Union besondere Schutzmaßnahmen anordnen, wenn die Seuchenlage in einem Mitgliedstaat das erfordert. Im Einzelfall können Ausfuhrverbote für bestimmte Tiere oder tierische Erzeugnisse verhängt werden.

### **Schwere Strafen bei Verstößen**

Verstöße gegen Ausfuhrverbote können eine schwere Straftat sein. Dann drohen nicht nur empfindliche Geld-, sondern auch Haftstrafen. Die Rechtsvorschriften und Straftatbestände sind in diesem Bereich sehr vielfältig, und oft überlagern sich deutsches und EU-Recht. Deshalb sollte, spätestens wenn ein

Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen ein Ausfuhrverbot eingeleitet wurde, ein Anwalt für Ausfuhrverbote hinzugezogen werden.

### **Effektive Abhilfe schafft SAP Global Trade Service®**

SAP Global Trade Service (SAP GTS®) bietet einen umfassenden und äußerst effizienten Ansatz zur Selbsthilfe. PwC unterstützt Unternehmen bei der Einführung, Anpassung und Optimierung dieses modularen High-End-Tools. Die wirtschaftliche Alternative zu vielen anderen Produkten auf dem Markt ist in drei skalierbaren Versionen lieferbar und lässt sich individuellen Bedürfnissen anpassen. Kosten für Lizenzen und Hardware sind inklusive. Unternehmen, die SAP GTS® einsetzen, investieren in ihre Compliance und ihr Risikomanagement statt in Rücklagen für Strafzahlungen und die Folgen des Entzugs zollrechtlicher Bewilligungen. Die Steuerexperten von PwC unterstützen alle Anwender mit einem kompetenten deutsch- und englischsprachigen Customer Service Center.

Mehr **Informationen** finden Sie im Digital Store von PwC.

### **Schlagwörter**

SAP GTS, Zollrecht